

# Vorbeurteilung der Prüfungszulassung Höhere Fachprüfung für Führungsexpertinnen und Führungsexperten

**Das Gesuch ist unter Beilage der einverlangten Unterlagen einzureichen an:**

## **Geschäftsstelle SVF**

Moosstrasse 5  
8925 Ebertswil

Die Gebühr für die Vorbeurteilung beträgt CHF 150.00 und ist im Voraus mit dem Vermerk „Vorbeurteilung Prüfungszulassung“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Freiburger Kantonalbank, Freiburg  
Kontonummer 25.01.159.702-04  
Bankclearing-Nummer 768  
IBAN CH65 0076 8250 1159 7020 4  
Postcheck 17-49-3

Der Empfangsschein bzw. die Bankbelastung oder eine Kopie davon ist dem Gesuch beizulegen. Gesuche ohne diese beigelegte Quittung werden nicht bearbeitet. Aufgrund einer Vorbeurteilung sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht automatisch für die Prüfung angemeldet. Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält einen endgültigen Entscheid, der einer späteren definitiven Anmeldung beizulegen ist. Es können nur vollständige Gesuche bearbeitet werden.

## **Gesuchsteller/in**

<b>Name</b> .....	<b>Vorname</b> .....
<b>Privatadresse</b> .....	<b>PLZ, Ort</b> .....
<b>Geburtsdatum</b> .....	<b>Heimatort(e)</b> .....
<b>Telefon</b> .....	(tagsüber erreichbar)

## **Geschäftsadresse/Arbeitgeber**

<b>Firma</b> .....	
<b>Adresse</b> .....	<b>PLZ, Ort</b> .....
<b>Telefon</b> .....	<b>Branche</b> .....
<b>Aktueller Beruf/ Tätigkeit</b> .....	<b>Berufliche Stellung</b> .....
<b>Beschäftigungs- grad</b> .....	<b>seit</b> .....

Diesem Gesuch sind die **folgenden Unterlagen beizulegen:**

- Übersicht über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis (untenstehende Tabellen)
- Kopie/n des erworbenen eidg. Fachausweises bzw. eidg. Diploms bzw. Abschlusses auf Sekundarsufe II oder gleichwertiger Abschlüsse
- Kopien von Arbeitszeugnissen oder Arbeitsbestätigungen, aus denen die Art und Dauer der beruflichen Tätigkeit sowie die Art und Dauer der Führungserfahrung hervorgehen
- Kopien der Modulabschlüsse
- Empfangsschein oder Bankbelastung (bzw. Kopie) für die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

**Ausbildung** (Lehre, Berufsprüfung, höhere Fachprüfung und/oder andere Abschlüsse)

Von	Bis	Als	Schulungsinstitut	Abschluss

**Berufliche Tätigkeit**

Von	Bis	Tätigkeit/Funktion	Firma

**Führungserfahrung** (hier sind auch militärische Beförderungsdienste aufzuführen)

Von	Bis	Funktion	Firma	militärischer Dienstgrad

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

## Anhang

### Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) den Fachausweis als Führungsfachmann bzw. Führungsfachfrau besitzt und sich über eine mindestens dreijährige Berufspraxis ausweist, davon mindestens zwei Jahre Führungstätigkeit auf der Stufe Organisationseinheit;  
oder
- b) den Fachausweis einer Berufsprüfung, das Diplom einer höheren Fachprüfung oder einen gleichwertigen Ausweis im Tertiärbereich besitzt und sich über eine mindestens vierjährige Berufspraxis ausweist, davon mindestens zwei Jahre Führungstätigkeit auf der Stufe Organisationseinheit;  
oder
- c) sich über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder einen gleichwertigen Abschluss sowie eine mindestens sechsjährige Berufspraxis mit Führungs- und/oder Fachverantwortung ausweist, davon mindestens zwei Jahre Führungstätigkeit auf der Stufe Organisationseinheit;  
und
- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Als gleichwertiger Abschluss gelten Abschlüsse von höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Die Lehrzeit wird nicht als Berufspraxis angerechnet. Anerkannt wird die berufliche Praxis im erlernten oder in einem anderen Beruf.

Alle Zulassungsbedingungen müssen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses erfüllt sein.

### Führungstätigkeit

Ausgehend vom Berufsbild wird Führung als zielorientierte soziale Einflussnahme zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben in bzw. mit einer strukturierten Arbeitssituation verstanden und erfolgt einerseits bezogen auf den Betrieb als System (indirekte, strukturelle Führung zur Gestaltung der Bedingungen für die Zusammenarbeit) und andererseits bezogen auf einzelne Personen und Gruppen (direkte, interaktionelle Führung zur Beeinflussung des Verhalten von unterstellten Personen durch Anweisungen und Gespräche). So verstanden ist die Führungsarbeit stets auch mit der Übernahme personeller und betriebswirtschaftlicher Verantwortung verbunden. Diese kann sich beispielsweise als Budgetverantwortung oder als Ergebnisverantwortung ausdrücken.

Für die Prüfungszulassung wird eine Führungstätigkeit verlangt, welche diese Aspekte beinhaltet. Die Führungstätigkeit muss sich auf die Stufe Organisationseinheit oder auf die umfangreichere Projektleitung beziehen. Unter Organisationseinheit wird eine Abteilung bzw. ein Funktionsbereich einer privatrechtlichen oder öffentlichrechtlichen Gesamtorganisation, aber auch das KMU als Ganzes verstanden.

Die Führungstätigkeit gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung ist in einer ausführlichen, vom Arbeitgeber rechtsgültig unterzeichneten Arbeitsbescheinigung durch konkrete Nennung von Tätigkeit, Funktion, Verantwortung und Dauer nachzuweisen.